



**Entwurf der Haushaltssatzung  
des Landkreises Ostprignitz-Ruppin  
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages vom \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	325.192.500	EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	324.802.900	EUR
außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	330.118.400	EUR
Auszahlungen auf	338.867.500	EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	318.031.100	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	314.471.600	EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.087.300	EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23.189.200	EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.206.700	EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	EUR
--	---	-----

Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	EUR
-------------------------------------	---	-----

§ 2



Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 2.839.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Kreisumlage nach § 130 BbgKVerf wird für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf 40,00 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 5.000.000 EUR und
  - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 3.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist verbindlich.

Neuruppin, den

Ralf Reinhardt  
Landrat



## Bekanntmachungsanordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder in den Entwurf der Haushaltssatzung und seine Anlagen Einsicht nehmen kann.

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst seinen Anlagen liegt zu diesem Zweck vom

25.09. bis 05.10.2023

in der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin, Nebengebäude Zimmer 202 NG während der Dienstzeiten aus (Einsichtnahme nach vorheriger Terminabsprache).

Einwendungen können von kreisangehörigen Gemeinden innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung beim Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin, erhoben werden.

Neuruppin, den 21.09.2023

Ralf Reinhardt  
Landrat